



# GEMEINDE SAUERLACH

## 13. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachlicher Teilflächennutzungsplan - Windkraft  
(gem. § 5 Abs. 2b BauGB) - Entwurf

### Legende

-  Konzentrationszone für Windkraftanlagen
- 1. In der dargestellten Konzentrationszone „Windkraftanlagen“ sind folgende Anlagen und Nutzungen zulässig:  
Windkraftanlagen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen wie Trafostationen und Übergabestationen.
- 2. Außerhalb der dargestellten Konzentrationszone sind im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans keine weiteren Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zulässig. Das betrifft sowohl Windparks als auch Einzelanlagen.
- 3. Ausgenommen davon sind Anlagen ohne Steuerungsmöglichkeit (Windenergie als Betriebssteile von anderen im Außenbereich privilegiert zulässigen Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB)
- 4. Der Anlagenrand, die Spitze der Rotorblätter, darf die Außengrenze der Konzentrationszone nicht überschreiten.

Hinweis der Wehrbereichsverwaltung Süd:  
Die Konzentrationszone liegt unter dem Korridor einer Nachtliefluchtstrecke mit einer Höhenbegrenzung für Bauvorhaben von 949 m üNN.

 Gemeindegrenze = Geltungsbereich

### Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
8. Die Gemeinde Sauerlach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Sauerlach, den .....
- (Siegel) .....  
Erste Bürgermeisterin, Barbara Bogner
9. Das Landratsamt München hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
München, den .....
- (Siegel) .....
10. Ausgefertigt  
Sauerlach, den .....
- (Siegel) .....  
Erste Bürgermeisterin, Barbara Bogner
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Sauerlach, den .....
- (Siegel) .....  
Erste Bürgermeisterin

Träger der Flächennutzungsplanung:



Gemeinde Sauerlach  
Bahnhofstr. 1  
82054 Sauerlach  
Tel.: 08104/6646-0  
Fax: 08104/6646-99  
Mail: [gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de](mailto:gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de)

Planfertiger:



Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Arnulfstraße 60, 3. OG  
80335 München  
Telefon 089 / 53 98 02 - 0  
Telefax 089 / 5 32 83 89  
Mail: [pvm@pv-muenchen.de](mailto:pvm@pv-muenchen.de)

**PV** Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München



Entwurf vom 28.06.2022

TK 25 © Bayerische Vermessungsverwaltung 09/2014